



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg 51, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten
E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.at>
☎ 04734/208-0 - Fax: 04734/208-4

PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2015

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

A n w e s e n d

BGM	Franz Eder, BEd	Vorsitzender	
1. VBgm	Winkler Silvia	Gemeindevorstand	SPÖ
2. VBgm	Ramsbacher Johann	Gemeindevorstand	VP
GV	Pirker Johann	Gemeindevorstand	VP
GR	Winkler Alfred	Mitglied	SPÖ
GR	Meißnitzer Franz	Mitglied	SPÖ
GR	Jaut Wolfgang	Mitglied	SPÖ
GR	Meißnitzer Walter	Mitglied	SPÖ
GR	Genser Helmut	Mitglied	VP
GR	Pirker Norbert	Mitglied	VP
GR	Ramsbacher Michael	Mitglied	VP
GR	Aschbacher Peter	Mitglied	FPÖ
GR	Aschbacher Gerald	Mitglied	FPÖ
GR-Ersatz	Pirker Andreas	Ersatz FPÖ	für GR Hans Bernthaler
GR-Ersatz	Mölschl Peter	Ersatz VP	für GR Mario Rauter

3 LAG Nockregion-Oberkärnten; Bericht der Regionalmanagerin Frau Christine Sitter über die aktuelle Förderperiode

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende ganz herzlich Frau Christine Sitter – Managerin von der Nockregion Radenthein - die im Wesentlichen über folgende aktuelle Themenfelder per Powerpointpräsentation referiert:

- Xx Möglichkeiten in der neuen Förderperiode
- Xx Aktivitäten der LAG Nockregion-Oberkärnten
- Xx Imagebildung in unserer Region durch „Stolz drauf“

4 Bericht über die Kontrollausschussprüfung am 26.06.2015

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat *einstimmig* zur Kenntnis genommen.

5 Bericht über die Kontrollausschussprüfung am 09.10.2015; Beschluss des Jahresergebnisses 2014 der Immo-KG und Entlastung des Geschäftsführers

Dem Bürgermeister Franz Eder wird per einstimmigem Beschluss des Gemeinderates die Entlastung als Geschäftsführer erteilt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat *einstimmig* zur Kenntnis genommen.

6 II. Nachtragsvoranschlag 2015; Festlegung des II. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschläges für das Haushaltsjahr 2015

Die Summen im § 1 der VA-Verordnung vom 19.12.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03.07.2015, werden wie folgt angepasst:

VA-GESAMTSUMMEN:	EINNAHMEN	AUSGABEN
Summe OH nach 1.NVA	4.326.700€	4.326.700€
Änderung OH per 2. NVA	43.800€	43.800€
Neue Summe OH	4.370.500€	4.370.500€
Summe AOH nach 1.NVA	1.300.900€	1.300.900€
Änderung A OH per 2. NVA	196.600€	196.600€
Neue Summe AOH	1.497.500€	1.497.500€
GESAMT OH+AOH nach 1.NVA	5.627.600€	5.627.600€
Gesamtänderung OH+AOH per 2. NVA	240.400€	240.400€
Neue GESAMTSUMME OH + AOH	5.868.000 €	5.868.000 €

7 Kleinwasserkraftwerk bei der Kläranlage Rennweg; Neufestlegung des Finanzierungsplanes

Anstatt bisher € 330.000,- wurde die Erhöhung des Finanzierungsplanes auf € 390.000,- beschlossen. Die Mehrkosten in Höhe von € 60.000 ergeben sich hauptsächlich durch:

- Mehraufwendungen beim Betonbau (Statik)
- Mehraufwendungen Erd- und Flussbau
- zusätzliche Stahl-Einbauteile (Schieber)
- Zusätzliche Rohrlängen
- Verschiedene Leistungen wie z.B. Grundstücksumzäunung, Absturzsicherungen und Laufstege, WiHof-Arbeiten, usw. waren in den Schätzkosten nicht im erforderlichen Maß berücksichtigt

8 Katastrophenschaden Laußnitzgraben vom 16.07.2015; Festlegung einer Finanzierung

Der zum heutigen Tag bekannte **Gesamtschaden** der durch das Unwetterereignis am 16.07.2015 angerichtet wurde, kann auf Grund vorliegender Zahlen/Daten/Fakten wie folgt bekannt gegeben werden:

WLV-Sofortmaßnahme/Bachbett räumen; Bäume entfernen....	€	130.000
Atzensbergerweg – Reparaturen; Steinschlichtungen...	€	48.000
Agrartechnik – Bach räumen (Oberlauf); Einsatz Bundesheer...	€	21.000
Lieser-Flussverwaltung; Räumung Bachbett Lieser...	€	50.000
Schaden d. Weggemeinschaft Laußnitz/Ebenwald...	€	85.000

Anm.: Allfällige finanzielle Beteiligungen von Bundes- u. Landesstellen, sonstige Interessentenleistungen sowie weitere Schäden z.B. St. Geogenerbach (Betreuungsdienst), Frankenbergerbach etc. sind hierin nicht enthalten.

Die Gemeinde hat hierbei aufzubringen

Katastrophenschaden Atzensbergerweg: € 48.000,-
Katastrophenschaden Laußnitzgraben: € 73.500,-

Restfinanzierung durch verschiedene Fördertöpfe – zB Bund, Land, Katastrophenfond

9 WLV Verbauungsprojekt Laußnitzbach; Errichtung von Definitivmaßnahmen (u.a. Betonleitwerk) auf Grund des Katastrophenschadens vom Juli 2015; Abgabe einer Verpflichtungserklärung sowie Festlegung eines Finanzierungsplanes

Die Sofortmaßnahmen nach der Unwetterkatastrophe wurden bis Herbst 2015 abgeschlossen. Nun geht es daran sog. Definitivmaßnahmen im Bachverlauf zu errichten. Dazu ist u.a. ein größeres Leitwerk geplant. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf € 600.000,- wobei die Marktgemeinde Rennweg mit einem Finanzierungsanteil in **Höhe von 12% - somit € 72.000,-** betroffen ist.

Die weiteren Interessentenleistungen gliedern sich wie folgt: Bund 56% Land Ktn 17% Land/Agrarreferat 5% Land/Straßenverwaltung B99 5% und ASFINAG 5%.

10 Pfarrerpöllabrücke der Bringungsgenossenschaft (BG) Almaufschließungsweg Pölla; Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung auf Grund der Neuerrichtung 2015

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf € 65.896,47 inkl. MWSt. wovon das Land Kärnten (Förderstelle Agrarreferat) 50 % übernimmt. Den Restbetrag fördert die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg mit einer Höhe von **€ 23.063,60** (dies entspricht einem Fördersatz von 70% der nicht vom Land geförderten Kosten).

11 Baulandmodell Frankenberg; Umsetzung des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens; Umwidmungsantrag 1/2015 Zl. 031-1/2015

Das Baulandmodell Frankenberg – Flächenwidmungs- und Teilbebauungsplan – samt diversen Bedingungen wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren beim Land ist noch abzuwarten.

12 Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg; Behandlung des Umwidmungsantrages 2/2015 entsprechend der Kundmachung vom 14.09.2015, Zl. 031-2/2015

Der Gemeinderat hat folgende Umwidmung am Atzensberg beschlossen:

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 168/5 KG Rennweg im Ausmaß von ca. 913 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet.

Das aufsichtsbehördliche Verfahren ist noch abzuwarten.

13 Aufschließungsgebiet Bereich Parzelle 1/1 KG Oberdorf (Zöllingwiese Bereich Bildungszentrum); Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

14 Aufschließungsgebiet Bereich Parzelle 91/1 KG St. Peter (Schober Siegfried); Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes

Vom Gemeinderat wurde die Aufhebung des Aufschließungsgebietes betreffend Parzelle 91/1 KG St. Peter mit einem **Ausmaß von ca. 1.150m²** beschlossen. Eine dementsprechende Verordnung ist zu erlassen und dem Land vorzulegen.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Eder, BEd eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh